



Aufnahmekriterien für den 5. Jahrgang

Das Ökumenische Gymnasium bietet leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern ein erhöhtes Lerntempo auf einem einheitlichen Leistungsniveau an und führt nach 12 Jahren zum Abitur. Es ist besonders für Schülerinnen und Schüler geeignet, die sich die geforderten Lerninhalte in kürzerer Zeit aneignen können.

Am ÖG richten wir drei 5. Klassen ein, 28 Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam in einer Klasse. Für den Unterricht sind die Lernziele auf einem Niveau festgelegt; individualisierte Formen des Lehrens und Lernens sind dennoch fester Bestandteil des Schultages.

Was bedeutet „Schulische Eignung für den gymnasialen Bildungsgang“?

Das erforderliche Lern- und Arbeitsverhalten für eine erfolgreiche gymnasiale Laufbahn ist gekennzeichnet von allgemeiner Neugierde, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Sorgfalt, aber auch Belastbarkeit. Ihr Kind sollte grundsätzlich Freude und Ausdauer am Lernen mitbringen.

Darüber hinaus sind kognitive Fähigkeiten wie Denk- und Merkfähigkeit, Sprachfähigkeit (Lese- und Ausdrucksfähigkeit) eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches gymnasiales Lernen.

Die Begabungen der Kinder sind so individuell wie ihre Persönlichkeiten. Bei aller Komplexität der gymnasialen Anforderungen ist uns bewusst, dass 10- und 11-Jährige ihre Stärken und Schwächen haben und Begabungen sich nicht in jedem Fall gleichmäßig entfalten.

Wie wählen wir aus?

Zuerst werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schuljahr der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die mehrheitlich über dem Regelstandard liegen.

Geschwisterkinder aktuell am Ökumenischen Gymnasium beschulter Kinder werden vorrangig aufgenommen, sofern eine gymnasiale Eignung vorliegt.

Neben diesen Kriterien berücksichtigen wir die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Letzteres zeigt sich u.a. darin, dass die Schülerin bzw. der Schüler sich verlässlich an Regeln und Vereinbarungen halten kann, sich anderen gegenüber hilfsbereit zeigen kann und zum Lösen von Konflikten beitragen kann.

Von wem lassen wir uns beraten?

Die Beratung zur Wahl der weiterführenden Schule erfolgt durch die Grundschul-Lehrkräfte und ist eine wichtige Stütze. Basierend auf längerfristigen Beobachtungen der bisherigen Entwicklung, des Lern- und Arbeitsverhaltens und der Leistungen eines Kindes, können die Grundschullehrkräfte wichtige Hinweise geben.

Bei Rückfragen nutzen wir daher die Möglichkeit, die jeweilige Grundschule zu kontaktieren.

Wie geht es weiter?

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie von uns Bescheid. Für das Zustandekommen des Schulvertrags ist die Abgabe der Verzichtserklärung erforderlich, d.h. Sie verzichten auf das staatliche Vergabeverfahren und somit auf einen Schulplatz an einer öffentlichen Schule. Diese Verzichtserklärung senden wir Ihnen zusammen mit dem Schulvertragsangebot zu.